Kantonsratsbeschluss über die Zuteilung der Gemeinden zu den Wahlkreisen der Kantonsratswahlen

vom 29. Juni 2026

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 95 Absatz 2 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988[1],
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 21. April 2026[2],

beschliesst:

1. Im Anhang des Stimmrechtsgesetzes über die Zuteilung der Gemeinden zu den Wahlkreisen der Kantonsratswahlen wird der Gemeindename Greppen gestrichen.
2. Die Änderung tritt mit der Vereinigung der Gemeinden Greppen und Weggis am 1. Januar 2027 in Kraft.
3. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 29. Juni 2026

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Gisela Widmer Reichlin
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

[1] SRL Nr. 10
[2] B 95-2026